

**Reihungskriterien für die Vergabe der
ERASMUS/SEMP/KOOPERATIONEN/ASEA/EPU-Plätze
an der MedUni Wien**

Die Reihung der Bewerber:innen erfolgt in erster Linie nach Studienerfolg und Studienfortschritt. Der Studienerfolg wird nach dem gewichteten Notendurchschnitt aller positiv absolvierten Studienleistungen bemessen.

Um die Teilnahme am ERASMUS+ Programm inklusiver zu gestalten und auch dem durch ÖH Med Wien vertretenen Studierendenwunsch nach einer umfassenderen Begutachtung der Bewerber:innen nachzukommen, werden das gesellschaftliche Engagement der Studierenden und Mobilitätshindernisse zusätzlich berücksichtigt.

Bei Gleichstand wird die Gesamt-ECTS-Summe als ergänzendes Kriterium angewandt.

Details zur Berücksichtigung der Kriterien in das Reihungssystem und zur Ranking-Berechnung:

1. Studienerfolg und Studienfortschritt:

Der Gesamtnotendurchschnitt nach ECTS gewichtet und die Gesamt-ECTS werden automatisiert für alle Bewerber:innen zum Stichtatum der Erstellung der Reihung aus MedCampus importiert.

2. Gesellschaftliches Engagement: minus max. 0,2 Punkte

Es können **max. 2 ehrenamtliche Tätigkeiten** mit einer **bestätigten, durchgehenden Dauer von mind. 4 Monaten bzw. 1 Semester**, die **max. 24 Monate zurückliegen**, berücksichtigt werden. Pro Tätigkeit, werden 0,1 Punkte vergeben.

Als Belege gelten offizielle Bestätigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten bei/als:

- Rettungs- und Katastrophendiensten
- Sozial- und Gesundheitsinstitutionen
- Naturschutz- und Umweltorganisationen
- Kunst-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Jugendorganisationen
- ÖH MedUni Wien¹
- Buddy für Incoming Studierende für eine Dauer von mind. 2 Semestern
- AMSA
- Unbezahlte Tutor:innenstelle an der MedUni Wien (Vienna Premedics, Sono4you etc.)
- etc.

¹ Engagement kann über eine Bestätigung durch den Vorsitz nachgewiesen werden.

3. Mobilitätshindernisse: minus max. 0,2 Punkte

Studierende mit Behinderung, Studierende mit Kind(ern) und berufstätige Studierende werden der Gruppe von Studierenden mit Mobilitätshindernissen zugerechnet. Es können max. **2 Mobilitätshindernisse** berücksichtigt werden. Pro Mobilitätshindernis werden 0,1 Punkte vergeben.

Als Belege gelten:

- **Studierende mit Behinderung:** Kopie des Behindertenausweises des Bundessozialamtes mit dem Nachweis eines Behinderungsgrades von mindestens 50%.
- **Studierende mit Kind(ern):** Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, Meldebestätigung des:der Studierenden und die Meldebestätigung(en) des Kindes/der Kinder.
- **Studierende als pflegende Angehörige²:** Nachweis über den Bezug von Pflegegeld ab Stufe 3 bzw. ärztliches Attest über die pflegebedürftige Erkrankung des Angehörigen und eine (formlose) ehrenwörtliche Erklärung über die pflegende Tätigkeit.
- **Berufstätige Studierende:** Nachweis Anstellung **mind. 15 Stunden/Woche während mind. 52 Wochen in den letzten 24 Monaten**. Bei Selbstständigkeit: Gewerbeschein älter als 52 Wochen und Ehrenwörtliche Erklärung über Arbeitspensum von mind. 15h/Woche.

Ranking-Berechnungsbeispiel:

Studierender Max Mustermann

Gesamtnotendurchschnitt nach ECTS gewichtet: 1,87

Ehrenamtliche Tätigkeit Rettungsdienst: -0,1

Berufstätig (mind. 15h/Woche) -0,1

Ranking: -----
1,67

4. ASEA/EPU:

Um Studierende, die an einer Langzeitmobilität nicht teilnehmen können, besser zu fördern und eine breitere Verteilung der Plätze zu erzielen, werden bei den Famulaturprogrammen ASEA und EPU **zusätzlich** folgende Kriterien angewendet:

- **Klinische Vorerfahrung:** Studierende müssen mindestens eine andere Famulatur vor Antritt der ASEA/EPU-Auslandsfamulatur absolviert haben

² Studierende, die in den letzten 24 Monaten pflegebedürftige Angehörige (Pflegestufe 3 oder höher) betreut haben. Als Angehörige werden Eltern, Geschwister, im gemeinsamen Haushalt lebende Partner und eigene Kinder berücksichtigt; Großeltern sind ausgenommen.

(Nachweis ist bei der Bewerbung einzureichen). Bei Gleichstand wird die klinische Vorerfahrung (Anzahl absolvierter Famulaturwochen) herangezogen.

- **Studierende, die aus persönlichen Gründen (Betreuungspflichten, Arbeitstätigkeit etc.) keine Langzeitmobilität (Semestermobilität) im Studium machen können** und dies durch eine Ehrenwörtliche Erklärung bestätigen, erhalten minus 0,5 Punkte.
- Es kann nur ein Programm (ASEA **oder** EPU) in Anspruch genommen werden: Die Bewerbung ist für beide Programme möglich. Sollte eine:r Studierende:r nach dem Platzvergabeverfahren sowohl einen ASEA- als auch einen EPU-Platz angeboten bekommen, muss er/sie sich für ein Programm (ASEA **oder** EPU) entscheiden und kann nur einen der angebotenen Plätze annehmen.